

die mecklenburgische Landesgeschichte, wegen ihres exemplarischen Charakters aber auch für die Reichsgeschichte. Die Register sind nicht aus allen Teilen Mecklenburgs überliefert. Insgesamt liegen heute noch 17 Register vor, von denen 14 als Spezialregister, 3 als Generalregister bezeichnet werden. Jene nennen für eine Vogtei (oder für mehrere) oder für eine Stadt die Steuerpflichtigen eines jeden Ortes und den von ihnen zu entrichtenden Betrag; diese bieten eine Summierung des Steueraufkommens für die einzelnen Ortschaften und Kirchspiele eines größeren Bezirks. Mit 14 Vogteien und 15 Städten ist aber nur etwas mehr als ein Viertel von ganz Mecklenburg erfaßt. Die Eintragung der Adligen ist eine Ausnahme, und auch bei den Geistlichen ist sie in sehr vielen Fällen unterblieben. Dagegen ist die Steuer von dem Gesinde und von den Dienstboten der Adligen bzw. der Geistlichen meist gezahlt worden. Die Abgabe von 1 Schilling pro Person war der Normalfall. Aus den Vogteien und Städten sind die eingesammelten Beträge der herzoglichen Zentralkasse, vielleicht über eine Zwischeninstanz, zugeführt worden.

A. G.

Giuseppe Mauri Mori, Pergamene dell'Annunziata 1400—1450, Napoli 1969, Stagrame, 263 S. — Wie Bd. 1 (vgl. DA 25, 255) enthält dieser Teil Urkunden-Regesten (89) der Casa Santa dell'Annunziata in Neapel, darunter 63 Urkunden von Herrschern des Königreichs Neapel, unter denen Alfons von Aragon (1416—1458), der „Großmütige“, herausragt. In seinen Urkunden verschwindet die gotische Minuskel, die noch in den Kanzleien der Anjou geschrieben wurde, und wird durch die humanistische Schrift ersetzt; sie wurde von florentinischen Schreibern eingeführt, die Alfons an seinen Hof gerufen hatte. Eine chronologische Übersicht der wichtigsten Ereignisse der „Annunziata“ sowie eine paläographisch-diplomatische Untersuchung sind den Regesten vorangestellt. In einem Abriß der Geschichte der Casa Santa dell'Annunziata weist der Vf. nach, daß Kirche und Hospital kaum 1304, sondern erst 1316—1318 errichtet worden sein können.

A. G.

Peter Joh anek, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 20) Würzburg 1969, Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh, XXIII u. 348 S., 14 Tafeln, DM 40. — Während die meisten süd- und mitteldeutschen Diözesen eine zusammenfassende Bearbeitung ihres Urkundenwesens erfahren haben, sind die drei fränkischen Bistümer von der Forschung weitgehend unberücksichtigt geblieben. Die vorliegende Darstellung, 1967 von der phil. Fakultät Würzburg als Dissertation angenommen und ein Jahr danach mit dem Preis der Unterfränkischen Gedenkjahrstiftung für Wissenschaft bedacht, beginnt mit den ersten Urkunden Würzburger Bischöfe aus dem 11. Jh. und führt bis zum Tode Ottos von Lobdeburg (1223). Insgesamt sind 386 bischöfliche Beurkundungen direkt überliefert, wozu noch 26 erhaltene Doppelausfertigungen kommen. Der Vf. konnte eine Reihe von zumeist anonymen Schreibern und Diktatoren unterscheiden. Für eine Rekonstruktion der personellen Verhältnisse der bischöflichen Kapelle war die Quellenbasis zu schmal. Nur ganz selten tauchen in den Urkunden Bezeichnungen auf, die als Kennzeichen der Kanzleikräfte gewertet werden können: *capellanus*, *notarius* oder auch *scriptor*. Es ist bemerkenswert, daß diese Nennungen meistens in EmpfängerAusfertigungen erfolgen. „Mit einiger Sicherheit“ konnte der Vf. einen Kreis von Personen namhaft machen, der zur näheren Umgebung des Bischofs gehörte und ihn bei der Verwaltung des Bistums unterstützte. Nach 1200 treten die termini *notarius*, *scriba* oder *scriptor* in den Vordergrund, *capellanus* verschwindet fast ganz. Bestimmungen über die Funktionen des Kanzleileiters und seine Pfründen, wie man sie aus der Zeit um 1200 aus